

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60	Datum 08.11.2017
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 117 / 2017

Anlagen

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 21.11.2017	TOP 11
öffentliche Sitzung		

Betreff:

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“ in Tecklenburg

Hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Die Klinik Tecklenburger Land ist ein zertifizierter Betrieb der Fuest Unternehmensgruppe und wendet sich in ihrem Behandlungsangebot an psychosomatisch und onkologisch erkrankte Gäste und führt Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen durch. Die medizinische Betreuung der Gäste durch das Fachpersonal sowie der hohe Qualitätsstandard und der hervorragende Service der Klinik ermöglichen einen angenehmen Kuraufenthalt in Tecklenburg.

Da Stellplatzflächen für die Gäste und Mitarbeiter in nicht ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, ist es zwingend erforderlich, zusätzlichen Parkraum für die Klinik zu schaffen.

Konkret ist geplant, auf der jetzigen Brachfläche nördlich des Bahnhofes (Flur 17, Flurstücke 76 und 159 der Gemarkung Tecklenburg) die Voraussetzungen zur Herstellung eines privaten Parkplatzes mit ca. 90 Stellplätzen zu schaffen.

Da der Kreis Steinfurt als Baugenehmigungsbehörde die Fläche baurechtlich dem Außenbereich zuordnet, ist das Bauvorhaben nur mit einer entsprechenden Bauleitplanung zu realisieren.

Der zurzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Tecklenburg stellt den Bereich als gewerbliche Baufläche dar. Für die Realisierung der Maßnahme ist daher neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz Bahnhof“ auch die 46. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zu beschließen.

In der Sitzung wird Herr Dipl.-Ing. Lehmann vom Ingenieurbüro Tovar & Partner den Umfang der Flächennutzungsplanänderung sowie die Bebauungsplanaufstellung ausführlich darstellen und erläutern.

Um das Bauleitplanverfahren einzuleiten und somit den notwendigen Stellplatzbedarf für die Klinik Tecklenburg Land zu schaffen, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschläge:**a) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz Bahnhof“ mit dem sich aus der Planzeichnung (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 117/2017) ergebenden Geltungsbereich. Den Vorentwürfen des Ingenieurbüros Tovar & Partner wird zugestimmt. Auf diesen Plangrundlagen soll die frühzeitige Beteiligung erfolgen.

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Der Rat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch vierwöchige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind für die Verfahren

- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz Bahnhof“

Jeweils folgende Anlagen beigefügt:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung mit Umweltbericht